

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	<b>V/0107/2011</b>
Auskunft erteilt:	Frau Weinlich Frau Pohl
Ruf:	492- 51 57 492 – 51 00
E-Mail:	weinlich@stadt-muenster.de
Datum:	15.04.2011

Betrifft

Umbau der teilstationären Hilfen: Heilpädagogischer Hort gemäß § 27 II SGB VIII und Heilpädagogische Tagesgruppe gemäß § 32 SGB VIII

Beratungsfolge

11.05.2011	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
17.05.2011	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
25.05.2011	Hauptausschuss	Vorberatung
25.05.2011	Rat	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

- Die Umstrukturierung und Weiterentwicklung der teilstationären Hilfen zur Erziehung in Münster, Heilpädagogischer Hort (HPH) § 27 II SGB VIII und Heilpädagogische Tagesgruppe (HTG) § 32 SGB VIII wird, wie in der Begründung dargestellt, umgesetzt.
- Durch die Umstrukturierung der Angebotsprofile wird ein Konsolidierungsbeitrag von 150.000 € in 2011 und 250.000 € ab 2012 erbracht.
- Die Umsetzung erfolgt ab dem 01. September 2011.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Da die Konsolidierung Bestandteil des Beschlusses des Rates vom 08.12.2010 über die Haushaltssatzung 2011 ff. ist, wurde sie bereits bei folgender Produktgruppe im Haushaltsplan veranschlagt:

	Nr.	Bezeichnung	Haushaltsjahr	Betrag
Produktgruppe	0605	Erzieherische und wirtschaftliche Hilfen für Familien		
Zeile	15	Transferaufwendungen	2011	- 150.000 EUR
			2012	- 250.000 EUR
			2013	- 250.000 EUR
			2014	- 250.000 EUR

## **Begründung:**

### **1. Ausgangslage**

Der Rat hat in seiner Sitzung am 08.12.2010 auf Basis der Vorlage V/0893/2010 die Haushaltssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2011 beschossen und u.a. den Konsolidierungsvorschlag Nr. 130 „Umbau teilstationärer Hilfen zur Erziehung, Heilpädagogische Horte und Heilpädagogische Tagesgruppen“ aufgegriffen. Danach sollen zur Haushaltskonsolidierung im Jahr 2011 150.000 € und ab dem Jahr 2012 250.000 € eingespart werden.

Mit der flächendeckenden Einrichtung von gebundenen und offenen Ganztagschulen hat sich der Lebensalltag vieler Kinder und Familien deutlich verändert. Demnach reduziert sich der frei verfügbare Zeitanteil für die Schülerinnen und Schüler auf die Zeitspanne von ca. 15.30 Uhr bis 19.00 Uhr, je nach Alter und Schulform. Der reguläre Zugang zu einer Nachmittagsbetreuung und –förderung ist mittlerweile überwiegend der Offene Ganztagsbereich. Dadurch verändern sich auch die Zugänge zu den Heilpädagogischen Horten und Heilpädagogischen Tagesstätten. Dies führte auch dazu, dass teilweise Plätze unterjährig nicht belegt waren.

Insgesamt hält die Stadt Münster 34 Plätze in den Heilpädagogischen Horten und 62 Plätze in den Heilpädagogischen Tagesgruppen wie folgt vor:

Heilpädagogischer Hort der Beratungsstelle Südviertel e.V, Friedrich-Ebert-Str. 125, 48151 Münster - 10 Plätze

Heilpädagogischer Hort des Caritasverbandes für die Stadt Münster e.V., Schützenstraße 40-44, 48143 Münster - 24 Plätze

Heilpädagogische Tagesgruppen der Ev. Kinder- und Jugendhäuser, Am Blaukreuzwäldchen 31, 48167 Münster /Gremmendorf – 42 Plätze

- HTG I, Am Blaukreuzwäldchen 31 / 9 Plätze
- HTG II, Am Blaukreuzwäldchen 31 / 9 Plätze
- HTG III, Am Blaukreuzwäldchen 31 / 9 Plätze
- HTG Kinderhaus, Westhoffstr. 126 / 9 Plätze
- HTG West, Nottulner Landweg 46 / 6 Plätze

Heilpädagogische Tagesgruppen der Kinder- und Jugendhilfe St. Mauritz, Mauritz-Lindenweg 56, 48145 Münster – 20 Plätze

- HTG Mauritz, Johanne-Walhorn-Weg 44 / 9 Plätze
- HTG Coerde, Dachsleite 22 / 10 Plätze und 1 teilbarer Platz für 2 Kinder

### **2. Konzeption teilstationäre Hilfen**

Der Sozialraumbezug und die sozialräumliche Vernetzung sind ein wichtiger Erfolgsfaktor der Arbeit von HTG und HPH. Diese beiden Erziehungsformen haben sich aus der Heimerziehung heraus entwickelt und bilden das Angebot zwischen stationärer Unterbringung und ambulanter Form der Erziehungshilfe. Die Kinder werden sowohl im HPH wie auch in der HTG nach Beendigung des Schulunterrichts bis zum frühen Abend in einer Tagesgruppe pädagogisch betreut und gefördert. Die Zielgruppe sind Kinder, die z.B.:

- aufgrund von Entwicklungsdefiziten oder Gefährdungslagen den strukturierten und überschaubaren Rahmen einer heilpädagogischen kleinen Gruppe benötigen, die eine strukturierende und fördernde Nachmittagsbetreuung bietet und bei denen ambulante Maßnahmen nicht ausreichen,
- aufgrund von aktuellen Krisensituationen, die nicht kurzfristig gelöst werden können, einen geschützten Rahmen und eine pädagogische Begleitung benötigen (Trennung/Scheidung/psych. Erkrankung oder Tod eines Elternteils usw.),
- aufgrund ihrer Familien- und Lebenssituation Schwierigkeiten mit sich und ihrer Familie haben und dadurch in ihrem sozialen Umfeld nicht ausreichend integriert sind,
- aufgrund besonderer Problembelastungen eine Perspektivklärung und Förderung benötigen.

HTG und HPH sind in Münster gut entwickelte und pädagogisch hochwertige und kostenintensive Hilfen zur Erziehung. In beiden Betreuungsformen wird die Entwicklung des Kindes durch soziales Lernen in der Gruppe unterstützt, die schulische Förderung begleitet und durch Elternarbeit der Verbleib des Kindes in der Familie gesichert.

Unterschiede gibt es im zeitlichen Umfang und Intensität der Elternarbeit und der Einzelarbeit mit dem Kind sowie im Bereich der Öffnungszeiten und der Personalkapazitäten. Der Betreuungsschlüssel liegt bei den Heilpädagogischen Horten bei 1:5 und bei den Heilpädagogischen Tagesgruppen bei 1:3.

Die Arbeit beider Erziehungsformen ermöglicht dem Kind, in einem zusätzlichen Lebensbereich nach der Schule und vor dem Elternhaus soziales Verhalten einzuüben und intensive, gezielte Förderung zu erhalten. Allerdings stellt der mittlerweile deutlich veränderte Lebensalltag der Schülerinnen und Schüler, die Verlängerung des täglichen Schulangebotes und die Abschaffung der Schulkindergärten einen grundlegenden Prüfungsbedarf der Jugendhilfe dar.

Im Rahmen der aufgabenkritischen Betrachtung der beiden Angebotsformen HPH und HTG wurde in gemeinsamen Workshops zwischen der Verwaltung und den Trägern festgestellt, dass die Angebote sowohl in konzeptioneller wie auch in finanzieller Hinsicht (siehe Haushaltskonsolidierung) bedarfsgerecht weiter entwickelt werden müssen.

### **3.. Ziel der Umstrukturierung und Neukonzeption**

Durch die systematische Vernetzung von HTG-/HPH-Gruppen mit ausgewählten Schulstandorten im Sozialraum wird eine kindgerechte und sozialräumlich orientierte Arbeitsweise gefördert, die dem Motto „Kurze Beine - Kurze Wege“ entspricht und den Kindern lange Anfahrtswege zwischen Schule, HTG-/HPH-Betreuung und Elternhaus erspart. Damit wird ein stadtweiter und bezirksübergreifender Einzugsbereich aufgegeben und die systematische Vernetzung der Hilfsakteure im Stadtbezirk gefördert (Erziehungsberatungsstellen, Kindertageseinrichtungen, Jugendzentren, Kinderheime, Horte, Eltern etc.)

Durch kürzere Wege und die Verzahnung von Jugendhilfe und Schule wird ein enger Sozialraumbezug hergestellt, der z.B. auch nach einer Auszeit des Kindes vom Unterricht die Rückkehr in den Unterricht wieder ermöglicht und damit eine deutliche Qualitätssteigerung erreicht. Die enge Zusammenarbeit mit den ausgewählten Kooperationschulen ermöglicht zudem eine intensive fachliche Zusammenarbeit und den Abgleich der individuellen Förderpläne zwischen HTG/HPH und Schule und dadurch eine Harmonisierung der Förderungsschwerpunkte für das jeweilige Kind.

Eine Auswertung ergab für die Kinder häufig einen sehr hohen Fahrtaufwand zwischen Elternhaus, Schule und HTG oder HPH. Zum Teil lagen die Fahrtstrecken pro Kind und Tag bei Entfernungen von bis zu 16 km bis zur elterlichen Wohnung und bis 13,5 km von der Schule in den HPH bzw. in die HTG. Zudem arbeiten Einrichtungen mit bis zu 14 Schulen und auch mit 2-5 Förderschulen zusammen. Eine intensive Kontaktarbeit mit der Schule, den jeweiligen Lehrerinnen und Lehrern und den Eltern ist damit deutlich erschwert.

Wichtig ist, dass sowohl die HTG als auch der HPH als Organisationsform ein eigenständiges Profil behalten, sich aber mit strukturellen und verbindlichen Kooperationsvereinbarungen und Teilangeboten an den Schulstandorten ausrichten. Dies kann die Arbeit zusammen mit der Lehrkraft an der gemeinsamen Einschätzung des Entwicklungsstandes und des pädagogischen Bedarfes eines Kindes sein oder auch gezielte Förderangebote, die je nach Bedarf mit den FachkollegInnen der Schulsozialarbeit oder des offenen Ganztages gemeinsam organisiert werden. Mögliche gemeinsame Fortbildungen zu relevanten Themen erhöhen die Effektivität des pädagogischen Handelns und tragen dadurch zum gemeinsamen lösungsorientierten Handeln von Schule, Jugendhilfe und Eltern bei.

Die Systematisierung der Elternarbeit in beiden Angebotsformen HTG und HPH ist wichtiger Bestandteil der Qualitätssicherung und der Entwicklungsförderung in den Familien. Der Schwerpunkt der Förderung liegt auf der Kompetenzförderung der elterlichen Erziehungsarbeit und der individuellen Entwicklung des Kindes. Durch gemeinsame Angebote des pädagogischen Personals mit den Kindern und den Eltern werden die Eltern befähigt, ihre Erziehungsaufgabe wieder besser wahrzunehmen.

Ziel ist weiterhin, durch gemeinsame Überlegungen und Konzeptionen zwischen den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe und den Kooperationsschulen zum Gelingen der schulischen Integration von der Kindertageseinrichtung zur Regelschule zu gelangen und zudem bedarfsgerechte Förderzeiträume und eine Flexibilisierung der Angebotsstruktur zu erhalten.

## **4. Rahmenbedingungen der Umsetzung**

### **4.1. Rechtliche Rahmenbedingungen**

Die Heilpädagogischen Horte bleiben als Leistung der Hilfen zur Erziehung in der Zuordnung gem. § 27 II SGB VIII mit verbindlichem Hilfeplanverfahren. Der Betreuungsschlüssel bleibt bei 1:5 unverändert. Die bisherige Pauschalfinanzierung bleibt erhalten.

Die Heilpädagogischen Tagesgruppen bleiben als Leistung der Hilfen zur Erziehung in der Zuordnung gem. § 32 SGB VIII mit verbindlichem Hilfeplanverfahren. Der Betreuungsschlüssel wird von 1:3 auf 1:4 umgestellt und damit den Heilpädagogischen Horten angenähert. Die derzeitige platzgebundene Finanzierung bleibt erhalten.

### **4.2 Räumliche Rahmenbedingungen**

Die Ev. Kinder-, Jugend- und Familiendienste, die derzeit 3 Gruppen auf dem Heimgelände führen, verlagern eine Gruppe nach Hilstrup.

Die Kinder- und Jugendhilfe St. Mauritz verlagert eine Gruppe (derzeit Johanne-Walhorn-Weg) Richtung Aaseestadt.

Damit wird eine konsequente räumliche Zuordnung geschaffen, die dem Förderbedarf der Kinder Rechnung trägt, vor allem kurze Wege bedeutet und die Kooperation mit den Schulen optimiert.

#### 4.3. Platzbezogene Rahmenbedingungen

Nach wie vor haben alle Kinder unter der Prämisse der Notwendigkeit und Geeignetheit Anspruch auf den Zugang zu einer teilstationären Hilfe zur Erziehung (§ 27 ff. SGB VIII). Desweiteren sind natürlich alle Grundschulen Kooperationspartner im Sinne der Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Schule und Weiterbildung und dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien. Einen Vorrang in der Belegung der Hort- und HTG-Einrichtungen haben, unter Federführung der Hilfeplanung durch den Kommunalen Sozialdienst, zukünftig Kinder der nachfolgend aufgelisteten Kooperationsschulen. Damit werden kürzere Entfernungen für die Kinder gewährleistet.

#### 4.4. Auflistung der Einrichtung und der Kooperationsschulen:

Bei der Auswahl der „Kooperationsschulen“ wurden die sozialräumliche Lage und die Förderbedarfe der Kinder berücksichtigt. Grundsätzlich können aber auch Kinder von anderen Schulen aufgenommen werden.

Heilpädagogischer Hort der Beratungsstelle Südviertel:

- Hermannschule
- Geistschule
- Grundschule Berg Fidel
- Matthias-Claudius-Schule

Heilpädagogischer Hort Schützenstraße des Caritasverbandes :

- Dreifaltigkeitsschule
- Albert-Schweitzer-Schule
- Erich-Kästner-Schule
- Richard-von-Weizsäcker-Schule

Heilpädagogische Tagesgruppen des Diakonischen Werkes:

- HTG Blaukreuzwäldchen - Eichendorffschule
- HTG Hiltrup – Johannesschule und Ludgerusschule
- HTG Kinderhaus - Grundschule am Kinderbach und Grundschule Kinderhaus West
- HTG West – Grundschulen des Bezirkes West

Heilpädagogische Tagesgruppen der Kinder- und Jugendhilfe St. Mauritz:

- HTG Coerde – Melanctonschule und Norbertschule
- HTG Aaseestadt - Richard-von-Weizsäcker-Schule

#### 5. Rahmenkonzept

Gemeinsam und einvernehmlich wurde mit den Trägern in den letzten Monaten ein Rahmenkonzept erstellt, dass sich in 5 Module unterteilt:

- Das **Angebotsmodul „Kindbezogenes Arbeiten“** ist ausgerichtet an der Entwicklung und Förderung von Fähigkeiten im emotionalen, kognitiven, sozialen und lebenspraktischen Bereich. Die Schwerpunkte werden hier unter anderem gelegt auf:
  - Sozialpädagogische Förderung:
    - Erlernen der Kulturtechniken
    - Soziales Lernen (Konfliktverhalten, eigene Bedürfnisse und Gefühle wahrnehmen und äußern...)
    - Sozialpädagogisches Gruppenangebot
    - Schutz und Sicherheit erleben

- Spiel und Bewegung
- Heilpädagogische Förderung:
  - Motorische Förderung
  - Wahrnehmungsförderung
  - Psychomotorik
- Resilienzförderung:
  - Selbstwirksamkeit erleben
  - Stärken erkennen lernen und ausbauen
  - Erlernen von Beziehungsstrategien und Beziehungsaufbau
- Lernförderung:
  - Aufbau von Lernmotivation
  - Erlernen von Lernstrategien
  - Hausaufgabenbetreuung
  - Lernübungen und Hilfen geben
- Gesundheitspflege
  - Gesunde Ernährung
  - Gemeinsame Mahlzeiten
  - Körperpflege und Hygiene

Die Möglichkeit der Flexibilisierung des Angebotes soll in jedem Stadtteil geprüft und umsetzbar gemacht werden. Gerade in der Einstiegs- und in der Ausstiegsphase sollen HTG wie HPH-Einrichtungen auch an 2-5 Tagen besucht werden können.

- Das **Angebotsmodul „Elternarbeit“** fokussiert den Aufbau einer elterlichen autonomen Handlungskompetenz sowie eine Klärung und Förderung der Eltern-Kind-Beziehung. Das Hauptaugenmerk wird hier unter anderem gelegt auf:
  - Vertrauensaufbau und Kooperation in der Zusammenarbeit
  - Partizipation
    - Förderung der Eltern-Kind-Beziehung
    - Gemeinsame Feste
    - Abholsituation und spontanes Besuchen
    - Telefonkontakte
    - Einbezug der Eltern in den Gruppenalltag
    - Training in der Hausaufgabensituation
    - Gestaltung der Ablösephase
    - Soziales Training mit Kindern und Eltern
  - Individuelle Konzepte von Elternarbeit
    - Aktivierung der elterlichen Sorge und Stärkung der Elternverantwortung
    - Grundversorgung und Gesundheitsfürsorge für ihre Kinder erkennen und wahrnehmen
    - Vermeidung von Gewalt
    - Schutzraum für die Kinder bieten
    - Reflexion eigener Verhaltensweisen erlernen
    - Erkennen und fördern der elterlichen Ressourcen
    - Bedürfnisse, Fähigkeiten und Begrenzungen im Entwicklungsstand ihrer Kinder erkennen
    - Den individuellen Rahmen des Migrationshintergrundes mit einbeziehen

- Zugehende Elternarbeit
  - Lebenswirklichkeit der Eltern erkennen
- Krisenintervention
  - Kooperationsabsprachen mit dem KSD in unmittelbarer und gegenwärtiger Gefährdung
  - Krisenintervention ohne unmittelbare und gegenwärtige Gefährdung mit entsprechenden Kooperationspartnern, Polizei und Kliniken
- Im **Angebotsmodul „Stadtteilarbeit/Vernetzung/Kooperation“** werden die Stadtteilressourcen aktiviert, um Familien und Kinder besser in den Stadtteil zu integrieren und die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen des Stadtteils zu fördern. Dies können unter anderem sein:
  - Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
  - Kooperationsschulen
  - Offene Kinder- und Jugendarbeit
  - Sportvereine
  - Stadtteil Arbeitskreise
  - Kirchengemeinden
  - Beratungsstellen
  - Münstertafel
  - Nachbarschaftsbeziehungen pflegen
  - Kinder- und Jugendpsychiatrische Praxen und Kliniken
  - Kinderschutzambulanz

Die Stadtteilorientierung bietet die Chance der Erarbeitung von örtlich verankerten Konzepten, wie der Übergang von Kindertagesstätten in die Regelschule gelingen kann. Bereits bestehende Konzepte können genutzt und erweitert werden.

- Das **Angebotsmodul „Kooperation mit Schule“** richtet ein verbindliches Angebot an die Kooperationsschulen und unterscheidet sich je nach Bedarf inhaltlich in der Zielrichtung zwischen dem Lehrerkollegium, der Schulsozialarbeit und der Offenen Ganztagschule. Dies können unter anderem sein:
  - Verbindliches Angebot an die Kooperationsschule
    - Klärung des Unterstützungsbedarfs
    - Verbindliche Arbeitsabsprachen treffen
    - Gemeinsame Einschätzung des pädagogischen Bedarfs
    - Sozialpädagogische Erklärungsmuster und Handlungskonzepte transportieren
    - Arbeit am gemeinsamen Verständnis
    - Gemeinsame Fallbesprechungen
    - Gemeinsame Teilnahme an Lehrerkonferenzen
    - Gemeinsame Einschätzung des Entwicklungsstand des Kindes schaffen
    - KSD ist gemeinsam mit HPH- und HTG-Trägern an den Schulen präsent
    - Qualifizierungsangebote im Umgang mit verhaltensauffälligen Kindern
    - kollegiale Beratung für gezielte Maßnahmen im Einzelfall .

- Gemeinsame Hilfeplanung
  - Kind > Eltern > KSD > Träger > Lehrer im Rahmen einer Kontraktvereinbarung aller Beteiligten
  - Kooperation mit der Schulsozialarbeit
  - Harmonisierung der individuellen Hilfe- und Förderpläne

Für die Arbeit werden von den Trägern die räumlichen Optionen in der Nähe der Schulstandorte genutzt.

- Das **Angebotsmodul „Trägerspezifische Besonderheiten“** vereinigt die bereits vorhandenen und unterschiedlichen Ausrichtungen der einzelnen Träger der Jugendhilfe, die in ihrer gewachsenen Individualität bestehen bleiben werden. Dies können u.a. sein:

- Biografiearbeit
- Snoezelen
- Jährliche Bildungswochenenden in der Elternarbeit
- Regelmäßige Elternprojekte
- Reittherapie
- Musiktherapie
- Motopädische Förderung
- Kunstprojekte
- Umgang mit neuen Medien
- Theater- und Zirkuspädagogik
- Traumapädagogische Arbeit
- Werktherapie
- Elternforum
- Erlebnispädagogische Angebote
- Gestaltung der Ablösephase
- Soziales Training mit Kindern und Eltern
- EVAS
- WIMES

Dieses modulare Rahmenkonzept wird von den Trägern in Ergänzung von individuellen Trägerkonzepten umgesetzt. Damit ist sichergestellt, dass eine systematische und transparente Arbeit über die beiden Trägerformen hinweg möglich ist.

## 6. Controlling

Konsens mit den beteiligten Trägern ist, dass ein begleitendes Controlling durchgeführt wird. Gemeinsam mit den Trägern, den jeweiligen Kooperationsschulen als auch mit dem Kommunalen Sozialdienst werden Ziele und Kriterien für die Zielerreichung entwickelt, an denen dann in regelmäßigen Abständen die erfolgreiche Zusammenarbeit nachgehalten werden kann. Das Instrument der Wirkungsmessung der Hilfe nach WIMES soll ebenfalls Anwendung finden. Eine erste Bewertung des Fachlichen Controllings des Amtes 51 wird nach Ablauf eines Jahres erfolgen.



## 7. Zusammenfassung

Die Umstrukturierung der teilstationären Hilfen zur Erziehung in Münster ist vor allem auch fachlich zu begründen. Zum einen erfordert die Veränderung der Schullandschaft und die Weiterentwicklung des Offenen Ganztages eine Neuorientierung der Bereiche HTG und HPH, zum anderen ermöglicht die systematisierte Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule einen frühen Zugang zu den sozialen Problemlagen von Kindern und ihren Familien. Damit wird eine frühzeitige Integration von Kindern mit einem erhöhten Erziehungsbedarf und die frühzeitige Einbeziehung der Eltern gewährleistet. Die enge Zusammenarbeit von HTG und HPH mit den ausgewählten Kooperationsschulen verbessert die Koordination von Hilfen und die Förderung der Kinder im schulischen und außerschulischen Bereich. Dadurch bieten sich Synergieeffekte zwischen Angebot, Hilfen und Leistungen, die u.a. auch zu einer deutlich verbesserten Prävention führen.

Angestrebt wird eine gemeinsame Problemlösung von Jugendhilfe, Schule und Eltern und damit eine Effektivierung pädagogischen Handelns. Perspektivisch werden gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen zu praxisrelevanten Themen sowie die Einrichtung eines Qualitätszirkels angestrebt.

I.V.

gez.

Dr. Hanke  
Stadträtin